Begründung zum Bebauungsplan "Thiemannskamp" Everswinkel gem. § 9, 6 BBauG.

Das Baugebiet "Thiemannskamp" ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Everswinkel als Wohngebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist z.Zt. in Bearbeitung.

Das zu bebauende Gelände steht im Eigentum der Gemeinde. Die Baugrundstücke haben eine Größe von 1.2oo bis 1.5oo qm. Sie wurden deshalb in dieser Größe ausgewiesen, damit auch die Einzelnachfragen nach größeren Baugrundstücken befriedigt werden können. Die Baugrundstücke in den übrigen Baugebieten haben eine durchschnittliche Größe von 7oo bis 8oo qm.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 1 ha. Es sind insgesamt 6 Bauvorhaben in eingeschossiger Bauweise mit einer Dachneigung von 0 - 35 ° geplant. In dem Baugebiet können ca. 3o Personen untergebracht werden. Das entspricht einer Besiedlungsdichte von ca. 3o Einwohner/ ha Bruttobaulandfläche.

Die neuverplanten Straßen haben eine Gesamtfläche von rd. 72o qm. Die öffentlichen Bedarfsflächen betragen 7,1 % der Größe des gesamten Plangebietes. Kinderspielplätze sind in dem gegenüberliegenden Baugebiet "Haus Borg" vorhanden.

Für die Erschließung des Plangebietes werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

12o lfdm.	Straße mit einseitigem Bürgersteig, einschl. Straßenentwässerung und Beleuchtung, 6 m breit,	a) 235,-- DM	28.2oo,-- DM,
75 lfdm.	Straßenerbreiterung und Bürgersteig "Haus Borg" einschl. Straßenentwässerung und Beleuchtung	a) 25o,-- DM	18.75o,-- DM,
18o lfdm.	Schmutzwasserkanal und Wasserleitung	a) 14o,- DM	25.2oo,-- DM
		Summe:	72.15o,-- DM

Aufgestellt: Everswinkel, den 7.3.66

Der Gemeindedirektor

gez. Guntermann

Diese Begründung hat gemäß § 2 Absatz 6 BBauG in der Zeit vom 25. Juli bis 25. August 1966 öffenltich ausgelegen.

Everswinkel, den 7. Sept. 1966

GEMEINDE EVERSWINKEL · LANDKREIS WARENDORF ·

(Gemeindedirektor)